



Verkündungsblatt 15/2017 vom 20.09.2017

Inhalt

Verkündung

- Änderung der Vergaberichtlinie Studienqualitätsmittel der HBK Braunschweig, Beschluss des Präsidiums vom 12.07.2017

Seite 2

Herausgeber: Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig
Johannes-Selenka-Platz 1, 38118 Braunschweig
Redaktion: Vanessa Ohlraun, Christine Alayet

Vergaberichtlinie Studienqualitätsmittel der HBK Braunschweig

Das Präsidium der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig hat in seiner Sitzung am 12.07.2017 beschlossen (Beschluss P 119/2017), die Vergaberichtlinie Studienqualitätsmittel der HBK Braunschweig in der Fassung der Veröffentlichung vom 27.02.2017 (Verkündungsblatt 01/2017) zu ändern.

In den Maßnahmenkatalog zur Verwendung der SQK, der, entsprechend des Hochschulentwicklungsvertrags vom 06.06.2017, in die Vergaberichtlinie der HBK integriert ist,

- wird unter SQ3 Zentrale Maßnahmen aufgenommen: „- Tutor*innen/Mentor*innen-Programme zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten“
- wird SQ 7 in „Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur und der DV-Infrastruktur“ umgewandelt.
- wird unter SQ 7 Zentrale Maßnahmen ergänzt „- Maßnahmen zur Verbesserung der lehrbezogenen Infrastruktur (ausschließlich zu finanzieren aus nicht gebundenen Rücklagen)“
- wird unter SQ 8 Zentrale Maßnahmen aufgenommen: „- Bereitstellung von Informationsmaterial zur Unterstützung der Studienentscheidung von Studieninteressierten“
- wird unter SQ 8 Dezentrale Maßnahmen ergänzt unter: Maßnahmen zur Einübung der Wahrnehmung ... (Exkursionen „und Seminare vor Ort“)

Diese Änderung der Vergaberegelerung wird im Verkündungsblatt der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig bekannt gemacht. Sie tritt am Tag nach der hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.